

Topik des Herrscherlobs an Otto, daß er an Geblüt ein Kastor, an Stärke ein Hercules und an Freigebigkeit ein Alexander sei.

Den Preis der andernorts bestrittenen Freigebigkeit Ottos teilt er mit Walthers Spruch über des Kaisers Wappen, der im Löwen *kraft* und *manheit* und im Adler *tugent* und *milte* symbolisiert sieht. Freilich hat „des Reiches genialste Schandschnauze“ (Peter Rühmkorf) wenig später im Friedrichston mit seinen berühmten Schmähversen auf die in reziprokem Verhältnis zu seiner enormen Leibeslänge stehende zwergenhafte Freigebigkeit Ottos eine Art moralische Hinrichtung seines nach der Niederlage von Bouvines am 27. Juli 1214 nahezu macht- und mittellos gewordenen bisherigen Herrn vorgenommen und sich auf die Seite von dessen jungem Gegner, des *kindes von Pülle* (*puer Apulie*), geschlagen, der den ausgewachsenen Otto an *milte* schon jetzt wie ein Riese übertreffe und doch noch wachsen werde.

Im Gedicht R 21 wird dagegen Friedrich für herrschaftsunfähig erklärt, weil er wegen seiner geringen Körpergröße entweder ein Knabe (*puer*) oder ein Zwerg (*nanus*) sei. Der erstere könne nach geschriebenem Recht nicht regieren, bevor er nicht 30 Jahre alt sei, der andere gar nicht wegen irreparablen Defektes seiner Natur.

Eine derartige Altersgrenze war dem Volksrecht unbekannt, sie existierte aber als nichtdispensierbares Weihehindernis in den Vorschriften des Kirchenrechts für die Priester- und die Bischofsweihe²⁴. Parallel dazu strich der Dichter, der schon hier seine Vertrautheit mit Rechtsfragen beweist, terminologisch alle „sakralen“ Momente der Kaiserweihe heraus, deren Entsakralisierung die Päpste seit dem Investiturstreit konsequent betrieben hatten: Sein Ziel war es, im Disput mit dem Papst das Kaiseramt wie ein Kirchenamt erscheinen zu lassen und so für Otto IV. die sich aus den kirchenrechtlichen Verfahrensvorschriften ergebenden Abwehrmöglichkeiten eines von Amtsenthebung bedrohten Klerikers geltend zu machen.

Das Zwergen-Argument ist in einer leicht unterschiedlichen Variante bekannt aus Petrus von Eboli²⁵, der Tankred von Lecce, den norman-

24) Gratian, Dist. 38 cc. 1–2, hg. von Emil FRIEDBERG (1879) S. 275.

25) Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti (wie Anm. 10) S. 49 Particula IV Verse 97–98:

Ambo duces equitum, rationis uterque magister;

Hic dator, ille tenax, hic brevis, ille gigas.

Ebenda S. 61 Particula VII Verse 182–187:

O nova pompa doli, species nova fraudis inique,

Non dubitas nano tradere regna tuo?